

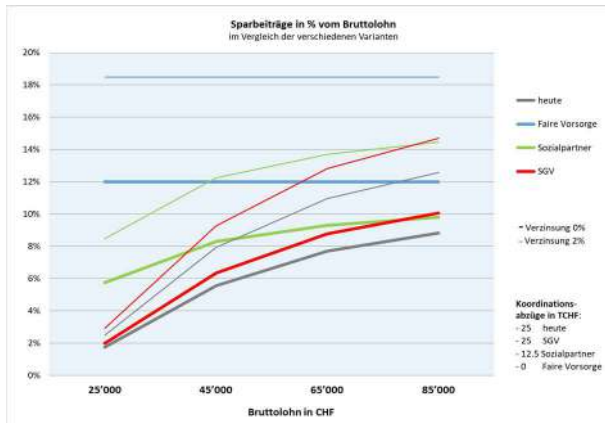
Liebe Mitglieder, Gönner und weitere Interessierte

Seit unserem letzten Newsletter ist bereits wieder ein halbes Jahr vergangen. Gerne möchten wir Euch darüber orientieren, welche Aktivitäten seither unternommen wurden.

Nachdem wir in unserem letzten Newsletter vom März 2019 unser Reform Konzept für das BVG vorgestellt haben, ging es nun v.a. darum, dieses mit verschiedenen Exponenten in der Branche zu verifizieren. Wir führten viele Gespräche, welche uns immer wieder Hinweise auf Ungenauigkeiten oder Unklarheiten gaben. Dies veranlasst uns, unsere Papiere laufend anzupassen und zu verfeinern. Damit sollen unsere Vorschläge klarer und besser verständlich werden. Wir stellen aber auch fest, um die Vorschläge wirklich in ihrer Gesamtheit zu verstehen, braucht es den Willen, sich mit diesen mindestens zwei Mal auseinanderzusetzen. Im September konnten wir unsere Reformkonzept anlässlich einer Veranstaltung der 'Innovation Zweite Säule' in Bern und eine Woche später vor einem kleinen Kreis von Mitarbeitenden der Swiss Life in Zürich vorstellen. Die entsprechende Präsentation ist auf unserer Website aufgeschaltet. Alle veränderten Dokumente werden jeweils sofort auf der Website aktualisiert. Es lohnt sich somit, immer wieder Mal reinzuschauen.

Anfangs Juli haben die Sozialpartner ihren Kompromiss zu Reform der 2. Säule präsentiert (siehe Beilage). Allerdings scherte der Schweizerische Gewerbeverband aus und präsentierte einen eigenen Vorschlag. Wir haben dazu eine Stellungnahme verfasst, welche ebenfalls auf unserer Website zu finden ist. Dabei geht die Halbierung des Koordinationsabzuges wenigstens in die Richtung, bleibt aber in der Hälfte stehen. Eine Kröte, die aber nicht geschluckt werden kann, sind die Kompensationsmassnahmen, um die Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0% zu schmackhaft zu machen. Dazu sollen 0.5% Beitragserhöhungen durch ein im BVG systemfremdes Umlageverfahren für die nächsten 15 Jahre eingesetzt werden. Danach entscheidet der Bundesrat, ob diese Massnahme in welcher Form auch immer weitergeführt oder abgeschafft werden soll. Es braucht schon viel Naivität, zu hoffen, dass dann das Umlageverfahren wieder aus dem BVG verschwindet. Es ist das perfekte Einfallstor für weitere Umlagen und die Einführung einer vollständig umlagefinanzierten 'Volkspension'.

Demgegenüber schlagen wir vor, dass der Umwandlungssatz bei 6.8% zu belassen, dafür aber das das Vorsorgesplitting einzuführen. Das bedeutet, dass bei der Pensionierung ein Ausgleich des Vorsorgevermögens der beiden (Ehe) Partner analog bei einer Scheidung erfolgt. Beide Partner erhalten nach der Pensionierung eine gleiche, eigenständige Rente. Damit entfällt für Alleinstehende die Finanzierung dieser Hinterlassenen-Leistung, die für sie eine reine Steuer darstellt, da sie nie von einer solchen Leistung profitieren können. Da die Hinterlassenen-Leistungen im Umwandlungssatz enthalten sind, wird dieser durch das Vorsorge-Splitting mit 11- 17% entlastet. Somit muss der Umwandlungssatz nicht so dringend auf 6% gesenkt werden. Es braucht auch keine Erhöhung der Beiträge von 0.5% im Umlageverfahren, um Rentenzuschläge für die Übergangsgeneration mit der Giesskanne zu finanzieren. Dieser Betrag entspricht ja rund 1.2 Mia. CHF und würde viel besser dazu verwendet, den Koordinationsabzug soweit wie möglich unter die vorgeschlagenen CHF 12'443.-- zu senken. Damit würden auch Tieflohnbeziehende und Teilzeitangestellte deutlich besser in die 2. Säule integriert, was sozialpolitisch absolut notwendig ist. Diese Massnahmen würden zudem Zeit schaffen, um eine nachhaltige Reform des BVG aufzugleisen, wie wir sie vorschlagen und die sich an den Realitäten hinsichtlich Demografie und Kapitalmarkt orientiert. Mit diesem Vorschlag planen wir nach den Wahlen im eidgenössisches Parlament Politiker dafür zu gewinnen.



In unserer Präsentation zeigen wir nebenstehende Grafik. Tieflohn-beziehende und Teilzeitangestellte sind praktisch vom BVG ausgeschlossen. Kann uns jemand mitteilen, was der Grund dafür ist?

Hinsichtlich unseres Vorschlages der Bildung eines AHV Demografie Fonds blieb es in den letzten Monaten eher ruhig, da wir uns weitgehend auf die 2. Säule konzentrierten. Doch wird das Thema auch in Politik und Medien – wenn auch in breiterem Sinne – aufgrund der Negativzinsen und der sich ausweitenden Bilanz der SNB immer aktueller. Wir stehen gegenwärtig mit dem Büro Dr. Martin Wechsler in Kontakt, welches einen ähnlichen Vorschlag in die Diskussion geworfen hat, um das Vorgehen zu koordinieren.

Der Vollständigkeit halber führen wir in Kürze weitere Aktivitäten der letzten 6 Monate auf:

- a) Die erste Jahresversammlung fand am 15. Mai in überschaubarem Kreis im Restaurant Le Gratin in Zürich statt.
- b) In der Zeitschrift 'Schweizerische Personalvorsorge' konnten wir in der Ausgabe 04-19 unsere Vorschläge in einem Artikel präsentieren.
- c) Am 5. August führten wir in luftiger Höhe der Alp Ämpächli ein Gespräch mit dem Präsidenten des Vorsorgeforums, alt Nationalrat Toni Bertoluzzi und dem Geschäftsführer, Peter Wirth, welches in einem langen Kommentar des Vorsorgeforums vom 5.8.2019 gipfelte (siehe auch Website)
- d) Unsere Website ist jetzt auch auf Französisch gestaltet, wobei vor allem die Beiträge naturgemäss, meistens auf Deutsch verfasst sind. Hinweise auf Übersetzungsfehler und Mithilfe bei den Übersetzungen sind herzlich willkommen.
- e) Unser Mitglieder-, Gönner- und Unterstützerbestand tendiert gegen 70. Das Ziel von 100 Interessierten für unseren Verein bleibt weiterhin bestehen. Wir zählen auch Euch!

Wir sind natürlich gespannt auf Euren Feedback und freuen uns auf alle Anregungen und Kommentare. Ebenso hoffen wir, dass Ihr diese Ideen weitverbreitet und auch Supporter und Mitglieder zu gewinnen helft.

Mit fairen Grüßen und bis bald

Der Vorstand

September 2019